

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0042/2021/BV

Datum:
22.03.2021

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat II, Tiefbauamt
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt
Dezernat VI, Amt für Liegenschaften und Konversion

Betreff:

Freiflächengestaltungskonzept Rheinstraße

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Mai 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	13.04.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Konversionsausschuss	21.04.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Südstadt empfehlen die Mitglieder des Konversionsausschusses dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Freiraumgestaltungskonzept Rheinstraße als Grundlage für die weitere Bearbeitung und dementsprechend die Ausführungsplanung zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	1.291.391
• Bodenmanagement	190.475
• Herstellung Freiflächen an der Rheinstraße	1.100.916
Einnahmen:	
• Städtebauförderung	600.300
Finanzierung:	
• Treuhandvermögen Erneuerungsgebiet Konversion Süd- stadt	691.091
Folgekosten:	
• zu erwartender Pflege- und Unterhaltungsaufwand	20.000/Jahr

Zusammenfassung der Begründung:

Für den nördlichen Gehwegbereich der Rheinstraße zwischen Roebingstraße und Kirschgartenstraße in der Südstadt wurde ein Freiflächengestaltungskonzept erarbeitet. Dieses Konzept soll die Grundlage für die Ausführungsplanung bilden.

digitale Sondersitzung des Bezirksbeirates Südstadt vom 13.04.2021

Ergebnis der digitalen öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Südstadt vom 13.04.2021

4 Freiflächengestaltungskonzept Rheinstraße Beschlussvorlage 0042/2021/BV

Herr Simon (Landschaftsplaner) vom Stadtplanungsamt erläutert mit Hilfe einer Power-Point Präsentation das Freiflächenkonzept Rheinstraße.
Vom Ablauf her erfolge zunächst die Errichtung der Hochbauten, auf die dann die Gehwege und zum Abschluss der Straßenbau erfolge.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirätin Hauck, Bezirksbeirat Schacht, Herr Dr. Baron vom Stadtteilverein, Bezirksbeirat Kraus, Bezirksbeirat Raps, Bezirksbeirätin Eberle, Bezirksbeirätin Artz

Folgende Anregungen und Fragen werden vorgebracht:

Bäume, Bepflanzung, Gestaltung:

- Die Lebendigkeit der Planung fehle, gewünscht werde viel Grün.
- Könne man farbige Sonnenschirme auswählen?
- Unbedingte Erhaltung und Pflege der Bäume (Schattenspende) sei nötig.
- Die Idee Rundbänke um die Bäume zu errichten findet allgemeinen Anklang.
- Der Mittelstreifen solle so viel wie möglich begrünt, nicht gepflastert werden.
- Man könnte Blumenkübel ohne Versiegelung, offen zum Boden (Hochbeet) errichten.
- Die Baumerhaltung möge als Maßnahme verbindlich durchgeführt werden.
- Gäbe es bei Bedarf eine Ersatzpflanzung?
- Produziere die wassergebundene Fläche um die Bäume herum mehr Hitze als eine Rasenfläche?

Bushaltestelle:

- Man sollte die Bushaltestelle entgegen der bisherigen Planung zwischen die Brandströmstraße und die Roebingstraße verlegen.
- Es werde eine Einsichtnahme bezüglich der Planung der Bushaltestelle gefordert, rational und rechtlich nachvollziehbar, da das Argument der Sichtbeziehungen nicht schlüssig erscheine.

Gastronomie:

- Wie sehe die Planung bezüglich der Gastronomie für eine erwünschte Belebung aus und wie flexibel sei man da?

Fahrradabstellplätze:

- Es werde eine große Anzahl an Fahrradabstellplätzen gewünscht
- Die Pfosten an der Straße könne man ebenfalls durch Fahrradbügel ersetzen und so die Autos am Parken hindern.
- Unter Einbeziehung überdachter Schaufenster als Fahrradabstellplätze, gäbe es die Möglichkeit Fahrräder im Trockenen abstellen zu können.
- Die Fahrräder mit Anhänger möge man in der Planung ebenfalls berücksichtigen. Der Anhänger sollte aus Sicherheitsgründen zum geschützten Raum positioniert werden.
- Störend empfinde man die Fahrradbügel in der Sichtachse. Es werde angeregt, diese anders zu positionieren.

Überquerung:

- Bezirksbeirätin Eberle weist auf die Wichtigkeit hin, insbesondere für die Kinder, dass es mehr Übergänge geben solle und man diese gut und übersichtlich regele.

Herr Simon legt dar, dass man die Bügel laut Landschaftsarchitekt auch als Gestaltungselement im öffentlichen Raum sehen könne, er die Frage der Positionierung aber mitnehme. Die wassergebundene Fläche mit Kies und Split könne man sich bei den „Besonderen Wohnformen“ im Bereich Rheinstraße ansehen. Eine Rasenfläche produziere etwas weniger Hitze, sei aber unter den Bäumen nicht umsetzbar. Eine Ersatzpflanzung werde bei Bedarf erfolgen, die Bäumen seien allerdings vital und ihre Entwicklung müsse abgewartet werden.

Die Vorsitzende Frau Magin sagt zu, die Bitte um Einsichtnahme bezüglich des Standortes der Bushaltestelle an das Fachamt weiterzuleiten.

Ebenfalls sagt sie zu, dass alle heute vorgebrachten Anregungen mitgenommen würden zur Weitergabe in den nächsten Ausschuss.

Danach lässt sie über den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** abstimmen:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Südstadt empfiehlt dieser dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Freiraumgestaltungskonzept Rheinstraße als Grundlage für die weitere Bearbeitung und dementsprechend die Ausführungsplanung zu erstellen.

Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge:

Die Bitte um Einsichtnahme bezüglich des Standortes der Bushaltestelle wird an das Fachamt weitergeleitet.

Alle heute vorgebrachten Anregungen werden zur Weitergabe in den nächsten Ausschuss mitgenommen.

gezeichnet
Angelika Magin
Vorsitzende

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

digitale Sitzung des Konversionsausschusses vom 21.04.2021

Ergebnis der digitalen öffentlichen Sitzung des Konversionsausschusses vom 21.04.2021

4 Freiflächengestaltungskonzept Rheinstraße Beschlussvorlage 00042/2021/BV

In der Aussprache melden sich zu Wort:

Stadtrat Karaaslan, Stadträtin Dr. Röper, Stadtrat Dr. Lutzmann, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Pfisterer

Folgende Fragen und Argumente werden vorgetragen:

- Könne man noch Kurzzeitparkplätze einplanen? Vor Bäckereien wäre eine kurze Haltemöglichkeit für Durchfahrende nötig.
- Für die Gastronomie würden im Außenbereich mehr Sitzmöglichkeiten erbeten. An den Hauswänden könnten zusätzliche Sitzplätze für Gastronomie geschaffen werden.
- Es solle überdachte Fahrradabstellplätze beispielsweise an der Hauswand, unter Bäumen geben.
- Die Fahrradständer in der Sichtachse würden keine Zustimmung finden, hier werde eine andere Anordnung gewünscht.
- Die Fassadenbegrünung an einzelnen Stellen solle erdgebunden erfolgen. Hierfür müsste gegebenenfalls öffentlicher Grund zur Verfügung gestellt werden.
- Rundbänke um einige Bäume wären wünschenswert, um nicht kommerzielle Sitzplätze zu schaffen.
- Es soll die Verortung von Plakatständern von Anfang an mitgedacht werden.

Erster Bürgermeister Odszuck erläutert, dass in der Planung keine Kurzzeitparkplätze angedacht seien. An der östlichen Seite der Chapel wäre vielleicht die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen möglich. Über eine erweiterte Sondernutzung könne man hinsichtlich der Sitzplätze im Außenbereich bei Bedarf noch Flexibilität erlangen. Die Grobanordnung sollte deshalb nicht zu eng gefasst werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner findet die Anregung, die Plakatständer in den Planungen mit zu bedenken wichtig. Ebenso sagt er zu, den Arbeitsauftrag mitzunehmen, zu prüfen, ob doch noch Kurzzeitparkplätze vorgesehen werden können.

Zum Thema Fassadenbegrünung führt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner aus, dass der Gemeinderatsbeschluss, künftig überall Fassadenbegrünung verbindlich zu verankern (siehe Beschluss vom 18.03.2021 zu Drucksache 0236/2020/IV), hier noch keine Anwendung finde, da die Planung bereits älter sei. Er habe die Anregung jedoch so verstanden, dass auch im Bereich Rheinstraße geprüft werden solle, wo eine Fassadenbegrünung gegebenenfalls ergänzend möglich wäre. Die Mitglieder des Konversionsausschusses sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Am Ende der Aussprache fasst Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner zusammen, dass man die heute vorgetragenen Anregungen mitnehmen werde. Unter Berücksichtigung der Arbeitsaufträge zu den Plakatständern, den Kurzzeit-Parkplätzen und der Fassadenbegrünung stellt er den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag des Konversionsausschusses (Ergänzungen und Arbeitsaufträge fett dargestellt):

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Südstadt empfehlen die Mitglieder des Konversionsausschusses dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt, das Freiraumgestaltungskonzept Rheinstraße **ergänzt durch untenstehende Arbeitsaufträge** als Grundlage für die weitere Bearbeitung und dementsprechend die Ausführungsplanung zu erstellen.*

Folgende Arbeitsaufträge werden festgehalten:

Die Anregungen aus der Aussprache werden mitgenommen. Insbesondere soll

- 1. die Verortung von Plakatständern in den Planungen mitgedacht werden,***
- 2. geprüft werden, ob Kurzzeit-Parkplätze vorgesehen werden können und***
- 3. geprüft werden, inwiefern Fassadenbegrünung ergänzend realisiert werden kann.***

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021

14 Freiflächengestaltungskonzept Rheinstraße Beschlussvorlage 0042/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die Beschlussempfehlung und den Arbeitsauftrag aus dem Konversionsausschuss vom 21.04.2021.

Stadträtin Dr. Röper merkt an, dass der Bezirksrat Südstadt Fragen zur Verlegung der Bushaltestelle in der Rheinstraße gestellt und um Akteneinsicht gebeten habe. Bisher sei keine Rückmeldung erfolgt.

Stadtrat Karaaslan wünscht sich für Gastronomiebetriebe mehr Möglichkeiten für eine Außenbewirtschaftung. Dies sei ihm im Ergebnis des Konversionsausschusses zu „schwammig“ formuliert.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner teilt mit, dass man im Konversionsausschuss übereingekommen sei, über eine Erweiterung der Sondernutzungsflächen im Bedarfsfall noch zu sprechen, an der Grobeinteilung jedoch festgehalten werde. Eine Änderung des Beschlussvorschlages sei daher nicht erfolgt.

Da es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt er die Beschlussempfehlung und den Arbeitsauftrag aus dem Konversionsausschuss vom 21.04.2021 zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates (Ergänzungen und Arbeitsaufträge **fett** dargestellt):

*Der Gemeinderat beschließt, das Freiraumgestaltungskonzept Rheinstraße **ergänzt durch untenstehende Arbeitsaufträge** als Grundlage für die weitere Bearbeitung und dementsprechend die Ausführungsplanung zu erstellen.*

Folgende Arbeitsaufträge werden festgehalten:

Die Anregungen aus der Aussprache werden mitgenommen. Insbesondere soll

- 1. die Verortung von Plakatständern in den Planungen mitgedacht werden,***
- 2. geprüft werden, ob Kurzzeit-Parkplätze vorgesehen werden können und***
- 3. geprüft werden, inwiefern Fassadenbegrünung ergänzend realisiert werden kann.***

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Anlass

Mit der Konversion des Mark-Twain-Village / Campbell Barracks besteht für die Südstadt die große Chance mit der Rheinstraße ein Stadtteilzentrum zu entwickeln. Die Rheinstraße zwischen der Roebelingstraße und Kirschgartenstraße wird zusammen mit dem Anderen Park und der ehemaligen Chapel das Bindeglied zwischen der Südstadt im Osten und dem neuen Teil im Westen bilden. Mit der Neubebauung nördlich der Rheinstraße entsteht eine markante Raumkante gegenüber dem Park. Im Erdgeschoß der Gebäude sollen öffentlichkeitswirksame Nutzungen wie Dienstleistungen, Gastronomie und Einzelhandel angesiedelt werden. Der 14 Meter breite Bereich zwischen Hausfassaden und Fahrbahn ist als lebendige, urbane Zone zu gestalten. Ziel ist es, eine hohe Aufenthaltsqualität zu erreichen und die Nutzungen der Erdgeschosse in den öffentlichen Raum einzubinden, um einen kommunikativen Raum zu schaffen.

2. Rahmenbedingungen

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2020 (Drucksache 0267/2020/BV) wurde über die Gestaltung und Aufteilung des Fahrbahnquerschnitts der Rheinstraße entschieden. Die Lage der Borde und somit die Straßenbreite bleiben erhalten, die Straßenaufteilung wird jedoch zu Gunsten der Fußgänger/innen verändert. In der Mitte werden die beiden Fahrstreifen durch einen 2,40 Meter breiten, zum Teil begrüntem Mittelstreifen aus Natursteinpflaster getrennt. Die Längen werden nach Prüfung des Sicherheitsaudits endgültig festgelegt. Der Mittelstreifen ermöglicht Fußgänger/innen eine komfortable und sichere Überquerung der Straße. Die Fahrbahnen werden jeweils auf ein Mindestmaß von 3,30 Meter reduziert. Nahezu niveaugleich hergestellte Verkehrsflächen und der Einsatz von Farbasphalt sollen sowohl die Gleichwertigkeit der Verkehrsteilnehmenden vermitteln als auch geschwindigkeitsmindernd wirken.

Die Rheinstraße zeichnet sich auf der Nordseite durch einen großen Bestand an erhaltenswerten älteren Straßenbäumen aus, die das Erscheinungsbild des Straßenraumes stark prägen. Sie haben wichtige ökologische und klimarelevante Bedeutung. Die Bäume hatten bislang gute Wachstumsbedingungen, die ihre Vitalität gefördert haben. Insbesondere der große Wurzelraum hat bewirkt, dass sich die Wurzeln gut entwickeln und ausbreiten konnten. Für die Gehwegplanung war daher zu berücksichtigen, Eingriffe in den Wurzelbereich zu vermeiden, zumal sich durch die Reflexion der Sonneneinstrahlung der neuen Gebäude für die Bäume zusätzlich ein großer Hitzestress ergibt.

Ziel der Planung ist die Aufwertung des öffentlichen Raums. Neben dem Erhalt der Bestandsbäume, der Ausweisung von Sitz- und Spielbereichen, Fahrradabstellplätzen, Außengastronomie, Standorte für Stadtmöbel und Beleuchtung, der Einrichtung einer Bushaltestelle galt es noch folgende Anforderungen zu berücksichtigen: Höhenlagen der anschließenden Straßenflächen, Aufstellflächen für die Feuerwehr, Wegebeziehungen, Gewerbeflächen vor den Geschäften, Anlieferparkplätze, Entwässerung und ein Blindenleitsystem.

3. Gestaltungskonzept

Grundprinzip der Planung ist eine Zonierung der Flächen, um alle Funktionen und Nutzungen gestalterisch gut verteilen zu können. Der Bereich vor den Fassaden soll für die Gewerbenutzung im Erdgeschoss als Vorzone für die Fußgänger/innen und Besuchenden in einer Breite von 2,5 Meter

freigehalten werden. Daran schließt sich ein Gehweg ebenfalls in einer Breite von 2,5 Meter an. Dieser 5 Meter breite Bereich wird entsprechend dem Oberflächenkonzept für die Konversionsflächen Südstadt mit einem Betonstein mit Natursteinvorsatz als Belag versehen. Die Zonierung wurde des Weiteren bestimmt durch die Feuerwehrflächen, die von Nutzung freigehalten werden müssen.

In den neun Meter breiten Flächen zwischen Gehweg und Straßenbordstein befinden sich die bestehenden Bäume und Flächen für Außengastronomie. Alle Gehwegabschnitte werden mit geschwungenen Sitzbänken ausgestattet. Die endgültige Positionierung und das Bankmodell ist abhängig vom Wurzelverlauf der Bäume. In dem Bereich zwischen Römerstraße und Brandströmstraße ist ein multifunktionales Podest mit Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten vorgesehen. In den beiden anderen Gehwegbereichen sind Staudenbeete geplant, die mit den Beeten im Mittelstreifen der Fahrbahnen korrespondieren und somit den gesamten Raum gestalterisch aufwerten. Zeitgemäßes Stadtmobiliar wie Fahrradbügel, Abfallbehälter und die Beleuchtung werden eingebaut.

Dieser Bereich wird in einer wassergebundenen Decke angelegt, die zum einen die Wasserversorgung und Belüftung der Wurzeln ermöglicht und zum anderen die unterschiedlich hohen Wurzelansätze anpasst. Der Baumwurzelbereich wird in einer Fläche von jeweils 5 x 5 Metern von Einbauten und Versiegelung freigehalten. Je nach Bedarf und Klimaentwicklung wird eventuell eine zusätzliche Bewässerung der bestehenden Bäume notwendig sein. Die Möglichkeit der Umsetzung einer „Schwammstraße“ betrifft hauptsächlich den Unterbau der Gehwegflächen und wird im Rahmen eines Gemeinderatsantrages (0138/2020/AN, 08.12.2020) geprüft. Wegen der notwendigen Begehbarkeit der Fußbereiche der Bäume an den Ecken Römerstraße / Rheinstraße sollen diese mit einem wasserdurchlässigen, kunststoffgebundenen oder wassergebundenen Belag abgedeckt werden. Die Entwässerungsrinne im Gehwegbereich hat gleichzeitig die Funktion eines Blindenleitsystems.

Zwischen der Römerstraße und der Brandströmstraße wird eine barrierefreie Bushaltestelle eingerichtet. Parkplätze sind nicht vorgesehen, da die Wurzelbereiche der Bäume und die Feuerwehrzufahrten freigehalten werden müssen. Für Anlieferungsfahrzeuge (Geschäfte, Kurierdienste) werden Flächen am Fahrbahnrand ausgewiesen.

Nach Zustimmung des Gemeinderates zur Vorplanung folgt die Entwurfs- und Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Bauleistungen (Zeitraumen etwa 17 Monate).

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die barrierefreien Standards sind in der Planung enthalten. Die Planung wird im weiteren Planungsprozess mit dem Beirat von Menschen mit Behinderung erörtert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
SL3	+	Stadtteilzentrum als Versorgungs- und Identifizierungsräume stärken
		Begründung:

Die Gestaltung der Rheinstraße als Stadtteilmitte trägt zur Lebensqualität der Südstadt bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gestaltungskonzept
02	Visualisierungen
03	Präsentation Bezirksbeiratssitzung Südstadt